

Insolvenzrecht

a) Thema: Aktuelle BGH-Rechtsprechung zur Insolvenzanfechtung unter Einbeziehung der Reform (102281)

Das Seminar behandelt die aktuelle Rechtsprechung des BGH zur Insolvenzanfechtung. Der Inhalt des Seminars orientiert sich an den einzelnen Anfechtungstatbeständen.

1. Ausgangspunkt bildet die Grundvorschrift des § 129 InsO. Danach setzt jede Insolvenzanfechtung eine Rechtshandlung, eine Gläubigerbenachteiligung und einen Zurechnungszusammenhang voraus. Erörtert werden:
 - Rechtshandlung
 - Gläubigerbenachteiligung und
 - Zurechnungszusammenhang.

2. Sodann wendet sich das Seminar den einzelnen Anfechtungstatbeständen zu:
 - a) Ausgangspunkt bildet die innerhalb der sog. kritischen Zeit von drei Monaten vor Antragstellung eingreifende Deckungsanfechtung der §§ 130, 131 InsO. Behandelt werden:
 - Deckungshandlungen
 - Unterscheidung zwischen kongruenter und inkongruenter Deckung
 - Person des Anfechtungsgegners

 - b) In der Praxis ist wegen der Anfechtungsfrist von zehn Jahren die Vorsatzanfechtung (§ 133 InsO) von besonderer Bedeutung. Das Seminar befasst sich im einzelnen mit den Tatbestandsmerkmalen:
 - Rechtshandlung des Schuldners in Abgrenzung von Vollstreckungsmaßnahmen
 - Nachweis des Benachteiligungsvorsatzes des Schuldners und der Kenntnis des Gegners anhand von Beweisanzeichen:
 - Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit
 - Inkongruenz
 - Verdächtige Vertragsgestaltung
 - Gewährung eines gezielten Vorteils nach Verfahrenseröffnung
 - Person des Anfechtungsgegners

 - c) Die an eine Anfechtungsfrist von vier Jahren geknüpfte Schenkungsanfechtung (§ 134 InsO) gewinnt bei Drittzahlungen und Drittsicherungen vielfach praktische Bedeutung.
 - Begriff der Unentgeltlichkeit
 - Unentgeltlichkeit im Zwei- und Dreipersonenverhältnis

d) Das frühere Eigenkapitalersatzrecht findet nunmehr seine Grundlage in § 135 InsO. Diese Vorschrift unterwirft insbesondere die Rückzahlung und Besicherung von Gesellschafterdarlehen der Anfechtung (§ 135 Abs. 1 InsO).

Anfechtbar ist auch die Befreiung des Gesellschafters von einer Sicherheit, die er einem Kreditgeber für ein seiner Gesellschaft gewährtes Darlehen gewährt hat. Die Vorschrift hat durch eine Reihe von Grundsatzentscheidungen des IX. Zivilsenats, die in systematischer Art vorgestellt werden, wichtige Konturen gewonnen.

Referent: Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Datum: 9.3.2018

Tagungszeit: 09.00 Uhr bis 14.45 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479 Düsseldorf

b) Thema: Gesellschaftsrecht für Insolvenzverwalter – Insolvenzrechtler (102294)

Das Seminar erläutert die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum „Gesellschaftsinsolvenzrecht“, das rechtlich ineinander verwobene Fragestellungen im Spannungsfeld des Gesellschafts- und Insolvenzrechts betrifft. Da beim Bundesgerichtshof unterschiedliche Zuständigkeiten für beide Rechtsgebiete bestehen – der II. Zivilsenat betreut das Gesellschaftsrecht, der IX. Zivilsenat das Insolvenzrecht – werden die rechtlichen Zusammenhänge zwischen Gesellschafts- und Insolvenzrecht vielfach nicht hinreichend berücksichtigt. Tatsächlich handelt es sich um äußerlich getrennte Materien, die inhaltlich zusammengehören.

Der Insolvenzverwalter hat nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer GmbH stets zu untersuchen, ob im Blick auf eine nicht ordnungsgemäße Kapitalaufbringung oder unter dem Gesichtspunkt der Existenzvernichtung Ansprüche gegen die Gesellschafter bestehen. Ferner können Haftungsansprüche gegen Geschäftsführer gegeben sein. Diese Rechtsfragen sind zuvörderst gesellschaftsrechtlicher Natur und vom II. Zivilsenat zu entscheiden, können aber ohne insolvenzrechtliche Kenntnisse, soweit etwa die Tatbestandsmerkmale der Zahlungsunfähigkeit und der Überschuldung betroffen sind, nicht sachgerecht beantwortet werden. Die Verfolgung von Insolvenzanfechtungsansprüchen und insbesondere die Behandlung von Gesellschafterdarlehen fällt in die Zuständigkeit des Insolvenzrechtssenats.

Vor diesem Hintergrund dient das Seminar dem Ziel, die formal rechtlich getrennten Materien des Gesellschaftsrechts und des Insolvenzrechts in ihren gemeinsamen Schnittpunkten zusammenzuführen und den Teilnehmern anhand der aktuellen Rechtsprechung beider Senate das insoweit erforderliche Verbundwissen zu

vermitteln.

Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

Referent: Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Datum: 29.10.2018

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479
Düsseldorf

**c) Thema: Kernprobleme des Insolvenzrechts – Aktuelle Rechtsprechung im
Überblick (102295)**

Das Insolvenzrecht hat sich zu einem der dynamischsten Rechtsgebiete des deutschen Rechts entwickelt. Dazu haben in letzter Zeit vor allem zahlreiche Gesetzesänderungen wie das ESUG und das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte beigetragen. Mit dieser Entwicklung korrespondiert eine Vielzahl wegweisender gerichtlicher Entscheidungen.

In dem Seminar wird nicht nur die höchstrichterliche Rechtsprechung in den Fokus der Darstellung gerückt werden, sondern auch wichtige Entscheidungen von Instanzgerichten vorgestellt werden.

Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen des Referenten.

Referent: Prof. Dr. Heinz Vallender, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Internationales und Europäisches Insolvenzrecht der Universität zu Köln

Datum: 6.12.2018

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479
Düsseldorf